

DIN EN 716-1/A1**DIN**

ICS 97.140

Einsprüche bis 2010-07-31
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 716-1:2008-09**Entwurf**

**Möbel –
Kinderbetten und Reisekinderbetten für den Wohnbereich –
Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen;
Deutsche Fassung EN 716-1:2008/prA1:2010**

Furniture –
Children's cots and folding cots for domestic use –
Part 1: Safety requirements;
German version EN 716-1/prA1:2010

Meubles –
Lits à nacelle fixes et pliants à usage domestique pour enfants –
Partie 1: Exigences de sécurité;
Version allemande EN 716-1:2008/prA1:2010

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2010-05-17 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nhm@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 8 Seiten

Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN



Nationales Vorwort

Dieser europäische Norm-Entwurf wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 207 „Möbel“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI (Italien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 042-05-13 AA „Spiegelausschuss zu CEN/TC 207/WG 2 Anforderungen an Kindermöbel“ im Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM).

Möbel — Kinderbetten und Reisekinderbetten für den Wohnbereich — Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen

Meubles — Lits à nacelle fixes et pliants à usage domestique pour enfants — Partie 1 : Exigences de sécurité

Furniture — Children's cots and folding cots for domestic use — Part 1: Safety requirements

ICS:

Descriptors:

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.3a

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Anhang A (informativ) A–Abweichungen	6

Vorwort

Dieses Dokument (EN 716-1:2008/prA1:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 207 „Möbel“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Die folgenden Änderungen sind in den Text der EN 716-1:2008 (D) aufzunehmen.

3.5

Der bestehende Text der Definition ist zu streichen und der folgende einzufügen:

wenn die Hand eines Kindes weder durch die Seiten- noch durch die Endteile reichen kann, sind zugängliche Teile die Innenseite des Kinderbettes sowie die Außenseite bis 300 mm unterhalb der Oberkante. Wenn die Hand des Kindes durch die Seiten- oder Endteile reichen kann, ist das ganze Kinderbett zugänglich, ausgenommen die Unterseite des Bettbodens

4.3.1.3

Der bestehende Text ist zu streichen und der folgende einzufügen:

„Klebeetiketten und Abziehbilder dürfen auf den Innenflächen der Seiten- und Endteile des Kinderbettes nicht verwendet werden, es sei denn, sie befinden sich unterhalb des Niveaus des Bett- oder des Matratzenbodens.“

4.3.3

Der erste Satz ist zu streichen und der folgende einzufügen:

„Die folgenden Anforderungen gelten nicht für Kinderbetten mit Seitenteilen aus Maschengeflecht oder textilem Flächengebilde, die einen starren Fuß oder eine starre Stützkonstruktion haben, wenn der niedrigste Teil der Öffnung weniger als 100 mm vom Fußboden entfernt ist.“

4.3.7.1

Der bestehende Text ist zu streichen und der folgende einzufügen:

„Ein faltbarer Bett- oder Matratzenboden darf nicht zusammenklappen, wenn eine Kraft von 50 N in die Richtung einwirkt, in die der Bett- oder Matratzenboden am wahrscheinlichsten zusammenklappt.“

4.3.7.3

Der bestehende Text ist zu streichen und der folgende einzufügen:

„Bei der Prüfung nach EN 716-2:2008, 5.6 darf sich der Bettboden nicht lockern und es darf kein Schaden auftreten, der die Funktionsfähigkeit oder die Sicherheit des Kinderbettes beeinträchtigt.“

4.3.8.3

Der bestehende erste Absatz ist zu streichen und der folgende Text ist als erster Absatz aufzunehmen:

„Bei der Prüfung unter Last nach EN 716-2:2008, 5.7.1, 5.7.2 und 5.7.3 dürfen sich die Gitterstäbe oder Seiten- und Endteile sowie Eckelemente nicht lösen und es darf kein Schaden auftreten, der die Funktionsfähigkeit oder die Sicherheit des Kinderbettes beeinträchtigt.“

4.3.8.4

Der bestehende erste Absatz ist zu streichen und der folgende Text ist als erster Absatz aufzunehmen:

„Bei der Prüfung nach EN 716-2:2008, 5.8.1 und 5.8.2 darf kein Schaden auftreten, der die Funktionsfähigkeit oder die Sicherheit des Kinderbettes beeinträchtigt.“

Die folgende A-Abweichung ist als Anhang A (informativ) aufzunehmen.

Anhang A (informativ)

A–Abweichungen

A-Abweichung: Nationale Abweichung, die auf Vorschriften beruht, deren Veränderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerhalb der Kompetenz des CEN/CENELEC-Mitglieds liegt.

Diese Europäische Norm fällt nicht unter eine EG-Richtlinie. In den betreffenden CEN/CENELEC-Ländern gelten diese A-Abweichungen anstelle der Festlegungen der Europäischen Norm so lange, bis sie zurückgezogen sind.

SCHWEDEN:

In Schweden fordert die Richtlinie für Kinderbetten KOVFS 1980 : 3 (Richtlinie des Nationalen Schwedischen Amtes für Verbraucherangelegenheiten), dass der Abstand zwischen zwei benachbarten Latten des Bettboden kleiner als 25 mm sein muss.

Am 28.10.1991 wurde in einem Gerichtsurteil geltend gemacht, dass die KOVFS 1980 : 3 bezüglich der Lattenabstände des Bettbodens für Kinderbetten dem nationalen Recht ebenbürtig ist.

Demzufolge müssen die Anforderungen in 4.3.2.5 dieser Norm in Schweden durch den folgenden Text ergänzt werden: „Der Abstand zwischen zwei benachbarten Latten des Bettbodens muss ≤ 25 mm sein.“.